

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 4/2012**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr Spier  
Durchwahl 0511 1241-754  
E-Mail [fabian.spier@evlka.de](mailto:fabian.spier@evlka.de)

Datum 19. Januar 2012  
Aktenzeichen 5650 / 64

**Zugang zum sicheren Kirchennetz: Kostenübernahme von einem Anschluss pro Gemeinde durch die Landeskirche zur Nutzung des Meldewesens**

Rundverfügung G 15/2010

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Finanzierung eines Kirchennetzzugangs pro Gemeinde</li><li>- Beantragung Kirchennetzzugang</li></ul> |
|--|

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort übernimmt die Landeskirche für Kirchengemeinden, die das Meldewesen MEWIS NT nutzen bzw. zukünftig nutzen wollen, die Kosten für den Anschluss **eines** Arbeitsplatzes an das sichere Kirchennetz (VPN-Anbindung in das COMRAMO-Rechenzentrum mit folgenden Leistungen: Geschützter Internetzugang über die Systeme der COMRAMO, Gesicherter Zugriff auf Fachanwendungen im COMRAMO VPN, COMRAMO Servicehotline, Virengeschütztes Mailpostfach mit einer E-Mail-Adresse).

Mit der Rundmitteilung G 15/2010 hat die Landeskirche darauf hingewiesen, dass für das Meldewesen künftig einheitlich das Verfahren MEWIS NT zu nutzen ist. Für die Nutzung von MEWIS NT ist ein Kirchennetzzugang erforderlich, da die Meldewesendaten sehr hohen Datenschutzerfordernungen unterliegen. Damit alle Kirchengemeinden MEWIS NT nutzen können, wird die Landeskirche jeder Kirchengemeinde den Anschluss eines Arbeitsplatzes zum Kirchennetz finanzieren. Dies beinhaltet nicht die weiteren Kosten eines DSL- oder ISDN-Anschlusses, die von der Kirchengemeinde zu tragen sind.

Alle Kirchengemeinden, die bisher bereits einen Anschluss an das Kirchennetz (kondek-Anschluss) hatten, und die bisher eine Förderung des Anschlusses durch die Landeskirche erhalten haben, erhalten automatisch (ab Oktober 2011) die erweiterte Förderung und wurden bereits per Email informiert. Die Kostenerstattung wird auf den Rechnungen dargestellt.

.../2

Alle Kirchengemeinden, die bisher keinen Kirchennetzanschluss hatten, können diesen ab sofort bei der Comramo beantragen:

Informationen zu den Produkten entnehmen Sie bitte der COMRAMO Homepage [www.comramo.de](http://www.comramo.de) unter der Rubrik „Netzdienstleistung – Einzelplätze – KONDEK.PC DSL“ bzw. Netzdienstleistung – Mehrplatzanbindungen – KONDEK.vpn Kombi Box“.

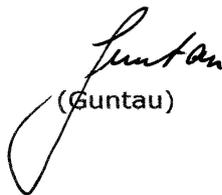
Die **Beauftragung** erfolgt durch die dort hinterlegten Anmeldebögen.

Weitere Informationen und Unterstützung erhalten Sie durch den COMRAMO-Vertrieb. Hierzu senden Sie bitte eine Mail an [vertrieb@comramo.de](mailto:vertrieb@comramo.de) mit dem Betreff „Kontaktaufnahme zu Neueinrichtung eines MEWIS-NT Zugangs“. Telefonisch erreichen Sie die Comramo unter **0511 - 12401 – 779** (Herr Baumhöver).

Die Leitungskosten (ISDN, DSL etc.) sowie evtl. Kaufpreis für die AVM-Zugangsbox (bei Mehrplatzanbindungen und sofern diese nicht vom DSL-Anbieter gestellt wird) werden von der Einrichtung/Kirchengemeinde getragen.

Die Landeskirche prüft derzeit die Neugestaltung des Kirchennetzes, um bei Einhaltung der notwendigen Datensicherheit eine transparente Kostenverteilung und eine möglichst wirtschaftliche Verwendung kirchlicher Mittel zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreis-  
verbände und die Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen